

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

30.1.1902 (No. 29)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. Januar.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Ein Abdruckgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unterlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 29.

1902.

02.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

Februar und März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Gendarmerie-Wachmeister Wilhelm Hofstetter in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen verliehenen kleinen goldenen Verdienstmedaille mit der Krone zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Verbündeten Regierungen und der Zolltarif.

SRK. Berlin, 29. Januar.

Kürzlich wurde an dieser Stelle zur Zolltariffrage die Definition gegeben, „übertriebene“ und also nach der im preussischen Abgeordnetenhaus vom Grafen v. Bülow abgegebenen Erklärung für die Verbündeten Regierungen unannehmbare Forderungen seien Forderungen über den Bundesratsentwurf hinaus. Diese Definition ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Die „Kreuz-Zeitung“ hat gemeint, es handle sich dabei wohl um eine Sonderauflassung einer einzelnen Regierung. Das ist aber nicht richtig; denn dieselbe Auffassung wird in der That von den Verbündeten Regierungen, d. h. von der Mehrheit der Stimmen im Bundesrat, vertreten. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ haben bereits gemeldet, daß die deutschen Mittelstaaten und die Hansestädte ohne jede Ausnahme weitere Zollserhöhungen ablehnen, daß also Preußen, für Forderungen über den Entwurf hinaus, im besten Fall auf die Stimmen Mecklenburg, Anhalt und Neuch rechnen kann. Aber man wird noch weitergehen und ohne Umschweife behaupten dürfen, daß angesichts eines etwaigen Reichstagsbeschlusses auf Erhöhung der vorgelegten Minimalsätze für Getreide oder auf weitere Bindung der Sätze für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse auch die preussischen Bundesratsstimmen, und zwar vom preussischen Standpunkt aus, unabhängig von der jedenfalls ablehnenden Haltung des Gros der anderen Bundesstaaten, mit „Nein“ instruiert werden würden. Allerdings liegt bisher eine derartige kategorische Erklärung noch nicht vor. Es liegt aber auch kein Reichstagsvotum vor, das sie notwendig machen würde. Man kann immer noch hoffen, daß die auch von der „Kreuz-Zeitung“ vertretene Ansicht obliegt, wonach Forderungen, bei denen die Zustimmung des Bundesrats mit Sicherheit ausgeschlossen ist, fallen gelassen werden müssen. Es war aber schon ein nicht mißzuverstehendes Omen, daß gerade in Preußen, und zwar nicht bloß vom Präsidenten des Staatsministeriums, sondern auch von den Reformministern, schärfer als anderswo auf den Entwurf als auf die vielversprechende „mittlere Linie“, den schmalen aber gangbaren Pfad, zurückverwiesen worden ist. Die deutsche Landwirtschaft hätte gewiß nichts zu gewinnen bei einer Taktik, deren Erfolg darauf hinausläufe, zur Spaltung der Parteien noch die Uneinigkeit der Bundesregierungen hinzuzufügen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 28. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Auf Antrag des Abgeordneten Rintelen tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.
Abg. Stöckmann (Rechtsp.) hofft, daß die Reichsregierung bald mit einem klaren bündigen „Nein“ auf die Anträge des Centrums antworten werde. Wer sein Vaterland lieb hat, muß gegen diese Anträge sein.
Abg. Loh (Soz.): Seine Freunde seien wie immer Gegner aller Ausnahmengesetze. Das Centrum habe ja die Rolle einer Bewilligungspartei übernommen. Das Beste für das Centrum sei, wenn es entschieden für den Jesuitenorden einträte.
Abg. v. Stauby (kons.) beklagt die Langsamkeit des Bundesrats in der Erledigung von Reichstagsbeschlüssen. Ein Teil seiner Freunde sei mit der Aufhebung des § 2 einverstanden.
Abg. Fürst Radziwill (Pole) unterstützt die Interpellation.

Abg. Düsing (nat.-lib.) spricht sein Bedauern über die Verzögerung in der Behandlung der Frage seitens des Bundesrats aus. Ein Teil seiner Freunde sei bereit, der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zuzustimmen, alle halten aber die Aufrechterhaltung des § 1 für notwendig.

Abg. Schrader (frei. Ver.) erklärt, einige seiner Freunde seien für die Aufhebung des ganzen Jesuitengesetzes, einige auch nur für die Aufhebung des § 2.

Abg. Richter (frei. Volksp.) erklärt, seine Partei sei einstimmig für die Aufhebung des § 2, aber bezüglich des § 1 seien die Meinungen seiner Freunde geteilt.

Abg. Bache (Centr.): Der Staatssekretär gab namens des Reichszollers eine Erklärung ab und versicherte dann sofort. Wir müssen wieder in Abwesenheit eines Regierungsvertreters beraten. (Staatssekretär Dr. Graf v. Poladowski tritt den Saal. Seitert.) Führt der Reichszollers denn nicht, wie der Bundesrat sich selbst bloßstellt, wenn er keinen anderen Grund hat, die Nichtstellungnahme des Bundesrats zu motivieren, als die Befürchtung der protestantischen Bevölkerung, die ihren Grund haben in früheren geschichtlichen Ereignissen? Tatsachen liegen nicht vor, nur Angriffe und hergehobene Verleumdungen. Die Forderung des Bundesrats, noch in dieser Session Stellung nehmen zu wollen, ist ja, nachdem wir 6 bis 7 Jahre gewartet haben, überaus tröstlich! Wir werden aber mit der Tatsache rechnen müssen, daß der Bundesrat auch jetzt noch immer nicht zu einer Stellungnahme kommt. Die Jesuiten könnten ohne Deutschland auskommen, denn die Welt ist groß, aber das Deutsche Reich kann niemals ohne Einschränkung ein Rechtsstaat genannt werden, so lange eine Klasse von Staatsbürgern unter Ausnahmestellung leidet.
Abg. Delfor (Erl.) erklärt sich namens seiner Freunde für die Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Abg. Stöcker (wilt. kons.) beklagt die Gefährdung der Pölemik zwischen den beiden christlichen Kirchen.

Nach weiterer Debatte wurde die Besprechung der Interpellation geschlossen.

Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt.

Abg. Solle (Soz.) greift besonders die Sozialpolitik der sächsischen Regierung an.

Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Fischer rühmt die Tätigkeit der sächsischen Gewerbeinspektion. In der Revision der Fabrikbetriebe siehe Sachen an der Spitze.

Abg. Pauli (wilt. kons.) beklagt, daß die Verwaltung gerade die leistungsfähigen Betriebe als Fabrikbetriebe charakterisiere und sie damit dem Handwerk und dem Innungsstand entziehe. So könnten sich leider die Zwangsinnungen kaum halten. Es empfehle sich, die Kontrolle über Bauten durch Gewerbe- und Fabrikinspektoren ausüben zu lassen, bezw. unter Vermehrung ihrer Zahl.

Ein Regierungskommissar erklärt, die Verwaltung laufe es bei Entscheidungen über die Fragen, ob ein Betrieb handwerkstüchtig oder fabrikmäßig sei, an Wohlwollen gegenüber dem Handwerker nicht fehlen.

Abg. Eiche (nat.-lib.) verlangt gesetzgeberische Maßnahmen gegenüber der Zunahme des Alkoholismus.

Berlin, 29. Januar.

(Telegraphischer Bericht.)

Auf der Tagesordnung steht ein Antrag Wassermann, die Verbündeten Regierungen um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen besondere Gerichte für Rechtsstreitigkeiten aus dem taufmännischen Dienstverträge eingeführt werden.

Abg. Wassermann begründet den Antrag und wünscht die Anwendung folgender Grundsätze: Die besonderen Gerichte sind den Amtsgerichten angegliedert. Die Gerichte bestehen aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden und je einem Prinzipal und Handlungsgehilfen als Beisitzer. Die Beisitzer werden durch die Wahl der Prinzipale und Handlungsgehilfen in getrennter Wahlhandlung bestellt. Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Verfahren ist ein beschleunigtes, einfaches und mit geringen Kosten verknüpft. Eine Berufung gegen die Urtheile dieser Gerichte ist nur zulässig, wenn der Werth des Streitgegenstandes 100 M. übersteigt. Abg. Wassermann bittet, den Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Regierungskommissar Direktor Caspari erklärt, es schweben seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts, welche so weit vorgeschritten sind, daß Ihnen ein Gesetzentwurf in kurzer Zeit zugeht. Unter diesen Umständen dürfte sich die Ueberweisung an eine Kommission erübrigen.

Abg. Hise schließt sich dem Antrag auf Ueberweisung an die Kommission an.

Abg. Rosenow ist für eine Kommissionsberatung.

Schließlich wird der Antrag Wassermann einer 14gliedrigen Kommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Antrages Ricker auf Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag in Verbindung mit dem identischen Antrage von Gröber und Genossen.

Berlin, 29. Jan. In der Budgetkommission des Reichstags brachte Abg. Müller-Sagan den heutigen Leitartikel des „Vorwärts“ über eine an-

(Mit einer Beilage.)

geblich bevorstehende neue Flottendotage und den in dem Artikel abgedruckten Erlaß des Staatssekretärs des Reichsmarineamts zur Sprache. Staatssekretär v. Tirpitz erklärte den Erlaß für authentisch. Er bedauere die vorgekommene Indiskretion bezw. den Diebstahl amtlich-vertraulichen Materials und führt aus, der Erlaß enthalte durchaus nichts Neues, sondern sei nur die Konsequenz der Stellung des Reichsmarineamts zum Flottengesetz. Der Staatssekretär verliest zur Erläuterung seine am 6. Juni 1900 im Reichstage gemachten Ausführungen über die weitere Behandlung der im Flottengesetz nur vorläufig zurückgestellten Auslandsflotte.

Berlin, 28. Jan. Der von den Abgeordneten Pachnide und Röske in eine Resolution umgewandelte Antrag wegen der Arbeitslosigkeit lautet, den Reichszollers zu ersuchen, eine aus Vertretern der Regierungen, aus Mitgliedern des Reichstages und aus sonstigen auf diesem Gebiete erfahrenen Männern bestehende Kommission zu bilden, welche die Aufgabe hat, die bisher seitens der Berufsvereine, einzelner Unternehmer und Gemeinden gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit getroffenen Versicherungen zu prüfen und Vorschläge über die zweckmäßige Ausgestaltung dieses Zweiges der Versicherung zu machen.

Berlin, 29. Jan. Zu dem Toleranzantrag des Centrums brachten die Sozialdemokraten im Reichstag einen Abänderungsantrag ein, wonach die Religionsunterweisung in allen Schulen des Deutschen Reiches als Unterrichtsgegenstand ausnahmslos in Fortfall kommen soll.

Aus der französischen Deputiertenkammer.

Paris, 28. Jan. In der Vormittags-Sitzung suchten mehrere Redner die getriggen Ausführungen Doumergues gegen den Bau eines Kanals von Marseille zur Rhone zu widerlegen. Nummer 14 des Bauplans wird daher angenommen und ebenso die folgenden Nummern bis zum Schluß. Bei Nummer 25 — Hafen von Cette — wird der geforderte Kredit von 2,86 Millionen auf 6,76 Millionen erhöht. Der gesammte Bauplan — Artikel 1 der Vorlage — wird angenommen, ebenso die Artikel 2 bis 13, und schließlich wird die gesammte Vorlage mit 491 gegen 48 Stimmen angenommen.

Die Artikel 2 bis 13 bestimmen im wesentlichen folgendes: Für die Arbeiten der Gruppe A — Verbesserungen — können die Beteiligten zu Beiträgen herangezogen werden, die gegebenenfalls gesetzlich näher bestimmt werden. Für die Arbeiten der Gruppen B und C — Kanalbauten und Hafenbauten — haben die Beteiligten die Hälfte der Kosten aufzubringen, soweit die Arbeiten nicht militärischer Art sind. Dafür haben die jeweiligen Beteiligten das Recht, für die Benutzung der Wasserstraßen und der Häfen, zu deren Kosten sie beigetragen haben, örtliche und zeitweilige Schiffsabgaben nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Gesetzes einzurichten und zu erheben. Für die Abwicklung des Zuschußverfahrens für die Bauten der Gruppen B und C — für die Rückzahlung der Beiträge an die Beteiligten, für den Betrieb dieser Schiffsabgabenstraßen und Häfen, sowie auch für den Betrieb der in Gruppe A aufgeführten Wasserstraßen — errichtet der Staatsrat besondere Anstalten mit öffentlich-rechtlichem Charakter, die den Namen Syndikate (der betreffenden Wasserstraßen) führen. Die Syndikate unterliegen der Aufsicht des Bauministers. Der Beginn der Bauten erfolgt mit dem Erlaß, der den betreffenden Plan für im öffentlichen Interesse liegend erklärt.

In der Nachmittags-Sitzung wird die Erörterung des Budgets der öffentlichen Arbeiten beendet. Dabei richtet der radikale Dumont an den Minister eine Anfrage über den Bau der Simplonbahn und ihre Folgen für Frankreich. Es sei wichtig für Frankreich, den kürzesten Weg von Calais nach Mailand zu besitzen. Was gedenke die Regierung angesichts der bevorstehenden Vollendung des Tunnels zu thun?

Bauminister Daudin: Eine Kommission hat sich bereits damit beschäftigt, nach Mitteln zu forschen, die einen Teil des Betrages, der die Route durch den Simplon benutzen könnte, auf französisches Gebiet ablenken könnten. Die Kommission verlangte Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit der Züge, den Bau verschiedener neuer Bahnlängen und Aenderung in den Fracht- und Personentarifen. Die vom Vorredner erwähnte mögliche Verkürzung der Strecke ist Gegenstand einer Untersuchung, und die Regierung hofft in Kürze einen Gesetzentwurf darüber vorlegen zu können. Später gedenkt die Regierung weitere, allerdings verwideltere und kostspieligere Vorschläge der Kammer zu unterbreiten, denn sie wünscht ganz entschieden, Frankreich den Antheil am internationalen Verkehr zu bewahren, der ihm zukommt.

Dumont dankt dem Minister für die Auskunft, womit der Antrag erledigt ist.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 29. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute Vormittag von 10 Uhr an bis halb 2 Uhr den nachgenannten Personen Audienz: dem Hofrath Professor Dr. Wolf an der Universität Heidelberg, dem Realprogymnasiumsleiter Haas in Weinheim, dem Landgerichtsrath Kircher in Mannheim, dem Amtmann Dr. Pfähler in Waldshut, dem Amtsrichter Kuenzer in Engen, dem Vorstand der Realschule Professor Dr. Martin in Sinsheim, dem katholischen Pfarrer Fortenbacher in

Unzucht, dem Notar Ganter in Stetten a. f. M., den Amtsrichtern Weiß in Mannheim und Dr. Gruening in Achern, dem Notar Schwoerer in Stühlingen, dem Vorstand der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Professor Dr. Behrens in Augustenburg, den Professoren Karle und Dienger am Gymnasium in Rastatt, dem Bahnverwalter Laub in Immendingen, dem Revisor Hauger in Karlsruhe, ferner dem Landgerichtsdirektor Rothweiler, dem Landgerichtsrath Dr. Reiß, dem Medizinalrath Meister und dem Professor an der Universität Dr. Cohn, alle in Freiburg, dem Professor Klintoström in Vörsach, dem Notar Miltner in Schliengen, dem Bezirkssteuerinspektor Dr. Bernauer in Müllheim und dem Postmeister Hartmann in Breisach. Außerdem empfing Seine Königliche Hoheit noch den Geh. Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo und hörte Nachmittags den Vortrag des Legationsraths Dr. Seyb.

Abends besuchten die Großherzoglichen Herrschaften mit Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin Viktoria das erste Gastspiel des Herrn Coquelin im Großherzoglichen Hoftheater.

(Großherzogliches Hoftheater.) Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers gingen am Montag bei festlich beleuchtetem Hause Richard Wagners „Meistersinger“ in Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften in Scene. Als Gäste waren für die Partie des Walter Stolzing, Herr Max Siehwein vom Königl. Hoftheater in Stuttgart, für die Rolle des Bedmeßer Herr Fritz Friedrich gewonnen worden. Herrn Siehwein's wunderbare und ganz vorzüglich gebildete Stimme und seine sichere und gewandte Vortragsweise sind bei früheren Gastspielen als „Sohengrin“ und „Georg“ an dieser Stelle wiederholt gerühmt worden. Die hochschätzbaren gesanglichen Vorzüge kamen auch der Partie des Walter Stolzing aufs vortheilhafteste zu statten; in Spiel und ritterlichem Wesen konnte der Gast den Anforderungen dieser Rolle jedoch nicht genügend entgegenkommen. Herzlich bewillkommnet hatte man Herrn Fritz Friedrich, welcher als Bedmeßer wieder eine unübertreffliche Leistung bot. Wahrheit wendet gab Frau Mottl das Geschehen. Auch die Herren Böttner, Keller, van Gorkom als Sachs, Wagner und Rothner, ganz besonders aber Herr Buffard's David verdienen rühmend hervorgehoben zu werden. Der Chor hielt sich wacker, wennschon im Meisteringer-Ensemble bezüglich der Schönheit der Stimmen, z. B. für den „Kunz Bodelshaus“ doch wohl eine bessere Wahl getroffen werden könnte. Unser Hoforchester behauptete sich auf voller Höhe unter Mottl's Leitung.

(Zum Jubiläum.) Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Schuebler hielt heute Vormittag auf dem Rathhause eine aus Mitgliedern des Stadtrathes und der Bürgerschaft bestehende Kommission eine Sitzung ab zur vorbereitenden Besprechung der Ausschmückung der Stadt zu anlässlich des Jubiläum's Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Es wurde festgesetzt, daß außer einer Centralkommission die einzelnen Stadttheile eigene Kommissionen zu bilden haben, welche in ihren Bezirken die Ausschmückungsarbeiten leiten sollen. Ferner wurde ein von dem Stadtrath an die Bürgerschaft zu richtender Anruf genehmigt, in welchem die Bevölkerung ersucht wird, für die Festtage — 25. bis 28. April — die Häuser zu besorgen und zu schmücken, sowie am Vorabend des Hauptfesttages, am Abend des 27., festlich zu beleuchten. Im Hinblick auf die gleichfalls bevorstehende Einweihung des Hafens und in Anbetracht dessen, daß das Großherzogspaar auf seiner Rundfahrt anlässlich des Jubiläum's festlich nach Mühlburg kommen werde, wurde beschlossen, die Hauptaus schmückung dieses Stadttheils für die Festlichkeiten bei der Hafeneinweihung vorzubehalten.

(Ausstellung von Hand-Webarbeiten in der Kunstfidereischule) im Alten Galleriegebäude. Als ein sehr glücklicher Gedanke darf es bezeichnet werden, daß gleichzeitig mit der Ausstellung der kunstreichen Arbeiten der „Sonderbets-Wänner“ im hiesigen Kunstverein im Museum der Kunstfidereischule eine Ausstellung von Webarbeiten eröffnet wird, die zwar ganz andere Zwecke als jene verfolgen, aber doch das gesammte reichhaltige Gebiet der verschiedenen Techniken des Handwebstuhls uns vorführen. Die systematisch und höchst übersichtlich geordnete Ausstellung gliedert sich in Arbeiten aus Taubstummen-, Blinden-, Blindentaubstummen-, Krüppeln- und Schwachmünnigen-Asylen, die sämtlich Schweden und dem stammerwandigen Finnland entstammen und zum Zwecke der weiteren Bekanntmachung von den verschiedenen Seiten dieser höchst segensreichen Anstalten dem hochverdienten Förderer dieser edlen Bestrebungen, Herrn Landesversicherungs-rath Hansen in Kiel, bereitwilligst zur weiteren Verfügung gestellt wurden. Ausgehend von den oben genannten nordischen Ländern, hat sich auch bei uns in Deutschland eine ersichtliche Bewegung zu Gunsten des Handwebstuhls fühlbar gemacht, um hauptsächlich die vielen, an den verschiedensten geistigen und körperlichen Defekten leidenden jugendlichen Menschen zu einer fröhlicheren, als der bisher in ihnen üblichen gewohnten Beschäftigung heranzuziehen. Mit warmem Interesse nimmt sich um diese Sache der oben genannte Herr Hansen an, der zugleich der Beirath einer nach diesen Grundrissen geleiteten, von Frau Geh. Rath Seelig in Kiel ins Leben gerufenen Webeschule ist. Derselbe hat auch, auf Veranlassung des dortigen Landesdirektors, eine Studienreise nach Schweden und Finnland zur Besichtigung des Webunterrichts in den dortigen zahlreichen Taubstummen- und Idiotenanstalten unternommen. Die Herrn Hansen zur Verfügung gestellten Arbeiten dieser Asyle sind nun hier in den verschiedenen Räumen des Museums der Kunstfidereischule ausgestellt und dürften eine genaue Besichtigung derselben sicherlich von weitgehendstem Interesse für das hiesige Publikum sein. Von den allereinfachsten Kleiderstoffwebereien bis zu den reichsten Mustern und den komplizirtesten Techniken, je nach der Begabung der Schüler, sind hier Arbeiten ausgestellt, ferner auch solche aus der obengenannten Schule der Frau Geh. Rath Seelig in Kiel, deren Hauptzweck darin besteht, Lehrerinnen auszubilden behufs der Einführung der Handwebarbeit in den deutschen Schulen. Auf Veranlassung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, die bekanntlich allen derartigen Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Hilfsbedürftigen das warmste Interesse entgegenbringt, wurde eine hiesige Dame nach Kiel gesandt, um die dortige Schule zu besichtigen, mit dem edlen Gedanken, daß mit Vorliebe für alles Gute bereitwilligen hohen Ministeriums die Wege geebnet werden möchten, den Webunterricht auch in unserer badischen Asylen einzuführen. — Ferner sind noch eine Kollektion Webereien mit ausgestellt vom „Verein für weibliche Kunstindustrie“ Weimar, wofür seit einigen Jahren der Versuch gemacht wird, die Weberei als Hausindustrie einzuführen und schließlich noch eine Anzahl Arbeiten aus der Krongarn-Webeschule Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, welche die Gnade gehabt, dieselben huldvollst der jetzigen Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

P. (Eine Abordnung der Karlsruher Gaudelsamner) begab sich am vergangenen Sonntag zu

Herrn Geheimen Kommerzienrath Schneider hier, um demselben auch noch persönlich den Dank auszusprechen für seine mehr denn 21jährige unermüdete und ersprießliche Thätigkeit als Vorsitzender der Handelskammer. Als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung wurde Herrn Schneider namens seiner ehemaligen Kollegen eine silberne Jardiniere überreicht.

(Kaufmännischer Verein.) Nachdem uns am vorletzten Vortragsabend Herr Dr. R. Köhlmeyer in seinen Ausführungen über das Thema „Zukunftsfriede und Zukunftsfrieden“ unter Zuhilfenahme des bekannten, unlängst verstorbenen, russischen Friedensapostels, Staatsrath v. Bloch, ein schauriges Bild von den Kriegen der Zukunft entworfen und uns nachher auf die Gipfel einer recht interessant konstruirten hohen Zukunftspolitik geführt hatte, befanden wir uns gestern wieder auf dem im kaufmännischen Verein besonders gepflegten Gebiete der schönen Literatur. Freiherr Dettlo v. Liliencron regitirte aus eigenen Dichtungen. Die frische kraftvolle Poesie des vielgefeierten Dichters, der es so vortrefflich versteht, lebensvolle Anregung unmittelbar aus dem Volksempfinden seiner frischen Heimath zu schöpfen, gewinnt leider nicht durch den eigenen Vortrag. Herr v. Liliencron hat kein sehr kräftiges Organ und spricht in scharfem abgerissenen Kommandoton, so daß man sich erst einige Zeit in seine Vorlesung hineinfinden muß, um ihn zu verstehen. Immerhin war es interessant, den Dichter von Angesicht zu Angesicht zu sehen, auch ging trotz der erwähnten Mängel der starke Eindruck, den seine Regitationen inhaltlich machten, nicht verloren. Zum Schluß wurde dem Vortragenden durch lebhaften Beifall gedankt.

(Der Doppelmörder Herberger vor dem Schwurgericht.) Unter überaus starkem Andrang des Publikums begann heute Vormittag 9 Uhr unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dürr die Verhandlung gegen den Mörder Karl August Herberger aus Rheinsheim. Die Anklagebehörde vertrat in dieser Sache Staatsanwalt Freiherr von Med. Vertheidigt wurde der Angeklagte durch den Rechtsanwält Dieb. Zur Verhandlung waren 37 Zeugen und eine Anzahl medizinischer Sachverständiger geladen. Der am 27. August 1867 zu Rheinsheim geborene Angeklagte Karl August Herberger wurde beschuldigt, daß er in zwei selbständigen Handlungen vorzüglich einen Menschen getödtet und die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt, indem er 1. am 26. Mai 1900, Vormittags, im Redarauer Walde bei Mannheim den Förber Georg Eichelsperger von Markfeld, 2. am 25. August 1901, Vormittags, an der Holzapfelhütte in Salzbach auf Gemarlung Wiesenthal den Bierbrauer Johann Baptist Steiner aus Schamach jeweils durch Schläge auf den Kopf mittels eines Stodes bzw. Krügels tödtete und Eichelsperger einen Geburtsföten, einen Ausmutterungsfoeten, ein Arbeitsbuch, einen Arbeitsföten und ein Arbeitszeugniß, dem Steiner eine leberne Brieftasche, enthaltend eine Anzahl Zeugnisse, eine Alters- und Invaliditätsversicherungskarte, einen Militärpaß, ein Quittungs- und ein Notizbuch wegnahm. Der Angeklagte, welcher jetzt in einem Alter von 34 Jahren steht, stammt aus einer Bauernfamilie in Rheinsheim. Herberger, der nach seiner Schulentlassung seinen Eltern in der Landwirtschaft half, verließ im Jahre 1887 seine Heimath und war seit jener Zeit nur einmal wieder in Rheinsheim, nämlich im Jahre 1890 erfolgten Todes seiner Mutter. Er hatte von dort an alle Beziehungen zu seinen Angehörigen abgebrochen. Im Jahre 1888 kam Herberger zum Militär und zwar zum 2. badischen Grenadier-Regiment in Mannheim, bei dem er sich so gut führte, daß er mit zwei Jahren entlassen wurde. Er fand dann verschiedene Stellen als Fuhrknecht und Kutscher. Bis zum Jahre 1895 hielt sich der Angeklagte durchaus gut. Von diesem Zeitpunkt an kam er mehrfach mit den Strafgerichten in Berührung; er wurde wegen Betrugs, Widerstands, Verleumdung, Bedrohung und Diebstahls bestraft. Dies scheint Herberger bezogen zu haben. Deutschland den Rücken zu kehren, denn er ließ sich Ende 1893 bei der französischen Fremdenlegation anwerben, bei der er unter dem angenommenen Namen Johann Michael Bediente. Als Legionär kam er zuerst nach Nordafrika und machte später die Feldzüge Frankreichs in Tonkin in den Jahren 1896 bis 1898 mit. Nachdem seine fünfjährige Dienstzeit abgelaufen war, kehrte er nach Europa zurück und trat im Monat September des Jahres 1898 als Arbeiter in das Hammerwerk der Firma Wendel & Cie in Soest, Stanton Vriech, ein. Herberger führte sich dort im allgemeinen gut, aber er erwies sich als ein roher Mensch. Die Charaktereigenschaft mag nicht zum wenigsten auf die Theilnahme des Angeklagten am tonkinischen Kriege zurückzuführen sein, bei dem nach Schilberungen Herberger's Grausamkeiten nicht seltenes waren. Nach seinen Versicherungen waren die französischen Soldaten dienstlich angezogen gewesen, mit den Eingeborenen in Tonkin auf das Schärffste zu verfahren. Alle bei den Expeditionen gemachten Gefangenen seien hingerichtet worden. Der erste der dem Angeklagten zur Last gelegten Morde ist am 26. Mai im Redarauer Walde bei Mannheim verübt worden. Dort wurde von einem Manne, namens Heemann, der mit seiner Geliebten im Walde spazieren ging, die Leiche eines Unbekannten gefunden. Nach der vorgenommenen Leichenschau war der Todte etwa 30 bis 40 Jahre alt. Durch die Leichenöffnung wurde eine Betrümmung des Schädels festgestellt. Es war dem Todten mit einem wuchtigen Hieb der Schädel eingeschlagen worden. Da der Unbekannte weder Geld noch Ausweispapiere bei sich trug, noch irgend welche besondere Kennzeichen an sich hatte, gelang es zunächst nicht, seine Persönlichkeit zu ermitteln. Auch fehlte jede Spur von dem Mörder. Beides wurde erst durch die Entdeckung eines anderen Verbrechens möglich, durch die Festnahme des Mörders des Bierbrauers Steiner. Wie nach aus früheren ausführlichen Schilderungen in den Zeitungen in der Erinnerung sein wird, wurde am 25. August in der Nähe der Salzbach auf Gemarlung Wiesenthal von Cigarettenmachern aus Wiesenthal die Leiche eines Mannes, mit dem Gesichte im Wasser liegend, gefunden. Auf erfolgte Anzeige wurde durch die Genarmarie die Leiche gelandet. Aus den Notizen, die sich auf verschiedenen Blättern eines Taschentädelers befanden, ergab sich auf Grund sofort eingeleiteter Erhebungen mit ziemlicher Sicherheit, daß der Ermordete der am 5. September 1880 zu Schamach, Oberamt Vörsach, geborene Bierbrauer Johann Baptist Steiner war. Durch die von dem hiesigen Polizeikommissar Marx angeleiteten Nachforschungen konnte ermittelt werden, daß Steiner Mitte August in Frankfurt a. M. bei dem Wirthe Wülfinger übernachtet hatte. Als der Polizeibeamte dem Wirthe mittheilte, daß Steiner vor kurzer Zeit erschlagen worden sei, erklärte Wülfinger, daß dies unmöglich wäre, da er kurz vor dem 12. September auf Grund eines Briefes des Steiner dessen Koffer, den er aufbewahrt habe, an die angegebene Adresse: J. B. Steiner, bei Gutsdächter Dahn, Schaarhof bei Waldhof, gesandt hätte. Diese überraschende und werthvolle Auskunft veranlaßte den Polizeikommissar Marx, sich sofort nach Schaarhof zu begeben und den angeblichen Steiner zu vernehmen. Bei seiner Einvernahme verweilte sich dieser in derartige Widersprüche und legte eine solche Unsicherheit an den Tag, daß er im höchsten Grade verdächtig erschien. Als er den Fragen des Beamten nicht mehr auszuweichen vermochte, erklärte er plötzlich, er heiße gar nicht Steiner, sondern Georg Eichelsperger, sei Fuhrknecht und am 4. Mai 1863 in Markfeld geboren. Da Marx wußte, daß das Gend des im Jahre 1900 im Redarauer Walde Ermordeten mit E gezeichnet war, faßte er sofort Verdacht, daß der Mann, den er vor sich hatte, auch jener Mordthat begangen haben müsse. Er schiebt zur Verhaftung des angeblichen Eichelsperger und verbrachte denselben zu-

nächst nach Mannheim und noch in der gleichen Nacht nach Karlsruhe. Am frühen Morgen gab der Verhaftete nach wiederholter Einvernahme endlich Aufschluß über seine Person und gestand zu, Karl Herberger zu heißen. Von den beiden schweren Verbrechen, deren er verdächtig war, wollte er jedoch nichts wissen. Erst bei einer späteren Einvernahme ließ er sich zu einem Geständnisse herbei. Er räumte ein, daß er sowohl im Mai 1900 im Redarauer Walde den Georg Eichelsperger, als auch am 25. August 1901 den Steiner erschlagen hat. Dem Eichelsperger lernte Herberger Ende April auf der Wanderschaft kennen. Sie trafen sich auf der Landstraße zwischen Wadensheim und Waden und beschloßen, ihren Weg gemeinschaftlich fortzusetzen. Sie kamen auf ihrer Wanderung auch nach Karlsruhe, wo sie in der Nacht vom 23. auf 24. Mai in der Herberge übernachteten. Von hier aus wendeten sie sich zunächst nach Eggenstein; sie hatten die Absicht, nach Mannheim zu gehen, außerdem wollte Herberger sich nach Rheinsheim begeben, um sich dort neue Heimathspapiere ausstellen zu lassen. Er gab diesen Plan aber bald wieder auf, da er befürchtete, wegen unerlaubter Auswanderung zur Verantwortung gezogen zu werden. In einem Orte, in dem er und Eichelsperger bettelten, verlor er den letzteren. Er traf mit diesem erst wieder am Morgen des 26. Mai in der Nähe von Rheinsheim zusammen. Sie begaben sich miteinander in den Redarauer Wald, wo sie sich hinlegten, um zu schlafen. Als sie später wieder aufstanden waren, um ihren Weg fortzusetzen, zog Eichelsperger seine Papiere aus der Tasche, um in denselben etwas nachzusehen. Da ist nun dem Angeklagten, wie er bei seinen verschiedenen Einvernahmen angegeben hat, der Gedanke gekommen, dem Eichelsperger die Papiere zu nehmen, um auf dessen Namen unbehelligt durchzukommen. Er ergriff seinen Spazierstock und schlug ihn dem ahnungslos vor ihm stehenden Reisegefährten auf den Kopf. Dieser wandte sich gegen seinen Angreifer, um ihm ebenfalls einen Schlag zu versetzen. Darauf ergriff Herberger einen auf dem Boden liegenden Krügel und verlebte damit Eichelsperger einen wuchtigen Hieb auf den Kopf, der dem Betroffenen zusammenbrach. Herberger gab dem am Boden Liegenden noch einige Schläge auf den Kopf und schleifte dann sein unglückliches Opfer mehrere Meter in den Wald hinein, wo er es mit dem Gesichte nach unten liegen ließ. Nachdem er sich die Papiere des Erschlagenen angeeignet hatte, entfernte er sich. Herberger hielt sich dann einige Tage unter dem Namen Eichelsperger in Mannheim auf. Im Abend des 24. August lernte er in Linfenheim den Bierbrauer Johann Baptist Steiner kennen. Herberger schloß sich ihm an. Sie gelangten mit einander über Graben, Neudorf und die Reudorfer Wälder am Morgen des 25. August an die Holzapfelhütte der Salzbach. Dort wollte sich Steiner waschen; damit ihm aber seine Sachen, die er in der Tasche trug, nicht in's Wasser fielen, legte er seine Brieftasche, Messer u. s. w. auf einem Baue nieder. Dem Angeklagten ist nun nach seinen früher gemachten Angaben beim Anblick der Brieftasche, die Steiner's Papiere enthielt, der Gedanke durch den Kopf geschossen, sich diese Papiere anzueignen, da er sich mit Eichelsperger's Papiere nicht mehr sicher fühlte. Er nahm Steiner's Notizbuch und gab diesem damit einen wuchtigen Schlag auf den Kopf. Der Betroffene fiel lautlos in den Bach, worauf Herberger ihm noch zwei Schläge auf den Kopf verlebte. Heute wurde der Angeklagte verhört und mit der Einvernahme der Zeugen begonnen.

X Baden, 28. Jan. Gestern Abend derschickte darüber nach längerem Krankenlager Elisabeth Freifrau von Duol-Verenberg, geb. von Savigan, die Gemahlin des früheren Präsidenten des Deutschen Reichstags, Freiherrn Rudolf von Bual-Berentzenberg, welcher letzterer schon seit längerer Zeit gesundheitshalber in unserer Stadt weilte.

* Karlsruhe, 29. Jan. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 30. Januar 1902, Vormittags halb 10 Uhr: Angelegenheiten. Sodann Verathung des Berichtes der Subkommission über das Budget des Groß- Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1902 und 1903. Titel I—VII, XII und XIII der Ausgaben und Titel I der Einnahmen. — Drucksache Nr. 19. — Berichterstatter: Abg. Dr. Ding.

Aus dem englischen Parlament.

* London, 28. Jan. Bei der fortgesetzten Debatte über die Adresse bringt Seten Karr einen Antrag ein auf Unterlegung über die Abhängigkeit Englands von der Lebensmittelfuhr aus dem Auslande und über die daraus im Falle eines Krieges entspringende Gefahr. Der Präsident des Handelsamtes, Gerals Walfour, bekämpft den Antrag und erklärt, die vorgeschlagenen Hilfsmittel seien gefährlich und nicht durchführbar. So lange es eine Meere beherrschende Flotte besitze, genüge für England, daß es sich auf die gewöhnlichen Wirkungen des Gesetzes über Nachfrage und Angebot verlasse. Gemäß den Bestimmungen der Pariser Deklaration würde Getreide so lange auf neutralen Schiffen eingeführt, als es nicht als Kriegskontrebande erklärt sei. Der Preis des Getreides würde bei Ausbruch eines Krieges ja steigen, die Steigerung aber nicht genügen, um einen Mangel an Nahrungsmitteln herbeizuführen, wenn die Flotte den Bedürfnissen des Landes entspreche. Schließlich wurde der Antrag von Seten Karr zurückgezogen.

Boland (Nationalist) stellt einen Antrag, in welchem gegen die Behinderung öffentlicher Versammlungen auf Malta zur Beförderung der beabsichtigten Einführung der englischen Sprache in den Gerichtshöfen und die Erhöhung der Abgaben Einspruch erhoben wird.

Chamberlain stellt in Abrede, daß irgendwelche Volksversammlungen der Maltese verboten wurden, sie würden sogar von den Behörden gefordert. Malta sei in erster Linie eine Festsung, und hier eine Klatsch zu eröffnen, könne die Regierung nicht dulden. Wenn die Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr italienisch lernen wolle, könne sie die Regierung nicht dazu zwingen. Das habe nun in Italien schmerzliche Erfahrung hervorgebracht. Es wäre bebauecklich, wenn irgendwelche Mißdeutung die Sympathie beeinflussen oder verringern könnte, welche bisher zwischen England und Italien bestand und, wie er hoffe, noch lange weiterbestehen werde. Wenn er durch irgend ein Kompromiß das schmerzliche Gefühl entfernen könnte, das bei den guten Verbündeten Englands, den Italienern, herrsche, dann würde er diese Proklamation in aller Form bedingungslos zurückziehen und sein Vertrauen allein auf die Zukunft setzen.

Boland zieht nunmehr seinen Antrag zurück.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Adelsheim. P. 879. In das Güterrechtsregister dahier Band I wurde heute eingetragen: Seite 103. Haußeder, Karl, Landwirth in Ruchen und Marie geb. Ott.

Baden. P. 909. Zum Güterrechtsregister Band I wurden eingetragen: 1. Seite 165: Kaufmann Leopold Durlacher und Sofie geb. Hammel in Baden.

Baden. P. 909. Nach Ehevertrag vom 24. Dezember 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. des B.G.B. festgelegt und die im früheren Ehevertrag vereinbarte güterrechtliche Bestimmung, Beschränkung des beiderseitigen Eingriffs zur Gemeinschaft auf 50 M. aufgehoben.

Baden. P. 909. Nach Ehevertrag vom 8. Januar 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1437 ff. des B.G.B. festgelegt. 3. Seite 167: Gastwirth Johann Rbger und Marie geb. Thalmlüller in Baden.

Baden. P. 909. Nach Ehevertrag vom 3. Januar 1902 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. des B.G.B. festgelegt. 4. Seite 168: Lorenz Kunz, Metzgermeister und Marie geborene Merkel in Baden.

Baden. P. 909. Nach Ehevertrag vom 9. Januar 1902 wurde vollständige Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltungs- und Nutznießungsrechte des Ehemannes an dem Vermögen seiner Ehefrau festgelegt. 5. Seite 169: Berthold Hertweid, Wogner und Josefine geb. Reich in Paueneberstein.

Baden. P. 909. Nach Ehevertrag vom 8. Januar 1902 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. des B.G.B. festgelegt. 6. Seite 170: Albert Schäfer, Bäckermeister und Ida geb. Schweinfurth in Singheim.

Baden. P. 909. Nach Ehevertrag vom 2. Januar 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach dem B.G.B. festgelegt. Baden, den 21. Januar 1902. Großh. Amtsgericht I.

Buchen. P. 821. In's Güterrechtsregister Band I Seite 58 Nr. 57 wurde heute eingetragen: Uehlein, Georg Adam, Bahnarbeiter in Hainstadt und dessen Ehefrau Anna geb. Balles.

Eppingen. P. 889. Nr. 1010. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: (Band I Seite 82) Durch Vertrag der Eheleute Heinrich Brunner, Schlosser in Eppingen und Emma geb. Brennmann vom 15. Januar 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Eppingen. P. 889. Nr. 1010. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: (Band I Seite 82) Durch Vertrag der Eheleute Wilhelm Mergel, Rathschreiber in Sulzfeld, und Frieda geb. Hagenbucher vom 30. Dezember 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach dem B.G.B. vereinbart.

Freiburg. P. 908. In das Güterrechtsregister Band I, wurde eingetragen: D.B. 359. Werner, Adolf, Kürschner in Freiburg und Emilie gen. Emi geb. Leuthner.

Freiburg. P. 908. Durch Vertrag vom 8. Januar 1902 wurde Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes vom Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen und vollständige Gütertrennung gemäß § 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Freiburg. P. 908. Durch Vertrag vom 15. Januar 1902 wurde völlige Gütertrennung unter Ausschließung jeder Verwaltung und Nutznießung des Mannes vom Vermögen der Ehefrau vereinbart.

Gernsbach. P. 853. Nr. 832. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Für die Ehe des Gastwirths Ignaz Kraft und der Wittgatte geb. Schmalz in Ottenau ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Heidelberg. P. 938. Eingetragen wurde: 1. auf Seite 319: August Kempf, Koch in Heidelberg, und Ulme geb. Winter. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 8. Januar 1902 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Heidelberg. P. 938. 2. auf Seite 320: Heinrich Wähl, Cigarrenfabrikant in Röhrbach, und Jäglie geb. Bär. Durch Ehevertrag vom 14. Januar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Kenzingen. P. 852. Nr. 416. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen Bd. I Seite 32: Wöhrlin, Gottlieb, Felzer in Riegel, und Katharina Elisabetha Scher. Laut Ehevertrag vom 24. Dezember 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. maßgebend.

Konstanz. P. 819. Nr. 1298. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I Seite 118: Brunner, Johann Jakob, Schuhmachermeister in Konstanz, und Rita geb. Dreher.

Konstanz. P. 819. Durch Urtheil vom 20. Januar 1899 wurde gemäß der Landrechtsfrage 1443 ff. die Vermögensabsonderung für zulässig erklärt und durch Notariatsakt vom 28. Februar 1899 vollzogen.

Lahr. P. 940. In Band I Seite 170 des Güterrechtsregisters wurde eingetragen: Dea, Franz Joseph, Bierbrauer und Wirth in Lahr und Katharina geb. Ohnemus: Durch Ehevertrag vom 20. Januar 1902 wählten die Eheleute die Gütertrennung nach § 1426 ff. B.G.B.

Mannheim. P. 818. Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen: 1. Seite 2: Rischmick, Heinrich, Kaufmann in Mannheim und Maria geb. Kleinmuth: Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Juli 1897 wurde vereinbart, daß jeder Theil 50 M. in die Errungenschaft einwirft, während alles übrige aktive und passive gegenwärtige und zukünftige, fahrende und liegende Vermögen gemäß § 1437 ff. B.G.B. von der Gemeinschaft ausgeschlossen und vertheilt wird.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. August 1898 ist völlige Vermögensabsonderung gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart. 3. Seite 4: Bindo, Karl, Kaufmann in Mannheim und Franziska geb. Straub: Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Januar 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 6. Seite 7: Heiß, Philipp Leonhard, Schuhmann in Mannheim und Friederike geb. Bär: Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 8. Seite 9: B.B., August, Bau- fahrer in Mannheim und Barbara geb. Hufnagel: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 10. Seite 11: Gd, Wilhelm Wendelin, Wirth in Mannheim und Rosine Katharina geb. Fouquet: Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 11. Seite 12: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 12. Seite 13: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 13. Seite 14: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 14. Seite 15: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 15. Seite 16: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 16. Seite 17: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 17. Seite 18: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. August 1898 ist völlige Vermögensabsonderung gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart. 3. Seite 4: Bindo, Karl, Kaufmann in Mannheim und Franziska geb. Straub: Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Januar 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 6. Seite 7: Heiß, Philipp Leonhard, Schuhmann in Mannheim und Friederike geb. Bär: Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 8. Seite 9: B.B., August, Bau- fahrer in Mannheim und Barbara geb. Hufnagel: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 10. Seite 11: Gd, Wilhelm Wendelin, Wirth in Mannheim und Rosine Katharina geb. Fouquet: Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 11. Seite 12: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 12. Seite 13: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 13. Seite 14: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 14. Seite 15: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 15. Seite 16: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 16. Seite 17: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 17. Seite 18: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. August 1898 ist völlige Vermögensabsonderung gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart. 3. Seite 4: Bindo, Karl, Kaufmann in Mannheim und Franziska geb. Straub: Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Januar 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 6. Seite 7: Heiß, Philipp Leonhard, Schuhmann in Mannheim und Friederike geb. Bär: Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 8. Seite 9: B.B., August, Bau- fahrer in Mannheim und Barbara geb. Hufnagel: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 10. Seite 11: Gd, Wilhelm Wendelin, Wirth in Mannheim und Rosine Katharina geb. Fouquet: Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 11. Seite 12: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 12. Seite 13: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 13. Seite 14: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 14. Seite 15: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 15. Seite 16: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 16. Seite 17: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 17. Seite 18: Fehr, Jakob, Dachdecker in Mannheim-Medard und Ulfi- betha geb. Winkler: Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

II. Festhalle-Maskenball Karlsruhe. Samstag den 8. Februar 1902, Abends 8 Uhr. Prämierung von Einzelkostümen und Gruppen im Gabenwerth von zusammen 1020 M., darunter je 100 M. baar als I. Herrenpreis und als I. Damenpreis, 300 M. baar als II., 150 M. baar als III., 50 M. baar als III. Gruppenpreis. Ballorchester: Die vollständigen Kapellen des 1. Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109, des 1. Bad. Feldartillerie-Regiments Nr. 14 und des 3. Bad. Feldartillerie-Regiments Nr. 50. Zwangs-Vorsteigerung. Donnerstag, den 30. Januar 1902, Nachmittags 2 Uhr. In der Buchhandlung am Güterbahnhof gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: Zwei Waggons Fachbaueisen. Bruchsal, den 28. Januar 1902. Gra, Gerichtsvollzieher. P. 944. Incipientenstelle. Bei diesseitigem Amtsgericht ist auf 1. Februar eine Incipientenstelle zu vergeben. Gehalt 50 M., Schreib- gebühren etwa 10 M. monatlich. Ferner ist eine zweite Incipienten- (oder Detopisten)stelle mit 50 M. monatlich frei. Meldungen sofort. Triberg, den 28. Januar 1902. Großh. Amtsgericht. Diez, P. 942 1.